

GKV-AMVSG: **Arznei- informationssysteme**

Intention des Gesetzgebers

Bedeutung für die pharmazeutische Industrie

Beurteilung durch die KBV und die Kassen

Ebenen der Preisregulierung

LSG Berlin-Brandenburg: Durchbruch für NOE

Anforderungen an Software-Hersteller



Dr. A. Behring



Dr. N. Gerbsch



Dr. A. Haas



Dr. Leyck Dieken



Dr. A. Klopfer



Dr. U. Orlowski



Dr. S. Steiner

TERMIN/ORT



18. Mai 2017 in Berlin

LEITUNG



Dr. phil. Albrecht Kloepper, Publizist und Politikberatung,
Büro für gesundheitspolitische Kommunikation, Berlin

REFERENTEN



Dr. Antje Behring, Teamleitung AMNOG/Referentin Abteilung Arzneimittel,
Gemeinsamer Bundesausschuss, Berlin

Dr. Norbert Gerbsch, Stellv. Hauptgeschäftsführer,
Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V. (BPI), Berlin

Dr. Antje Haas, Abteilungsleiterin Arznei- und Heilmittel,
GKV-Spitzenverband, Berlin

Dr. med. Markus Leyck Dieken, Geschäftsführer,
Teva ratiopharm; Stellv. Vorstandsvorsitzender, Pro Generika e.V., Berlin

Dr. Ulrich Orlowski, Leiter Gesundheitsversorgung,
Bundesministerium für Gesundheit, Berlin

Dr. med. Sibylle Steiner, MBA, Dezernentin Geschäftsbereich Ärztliche und
veranlasste Leistungen, Kassenärztliche Bundesvereinigung, Berlin

ZIELSETZUNG



Das „Gesetz zur Stärkung der Arzneimittelversorgung in der GKV“ (GKV-AMVSG) soll zwar die Ergebnisse des sogenannten „Pharma-Dialogs“ abbilden, enthält aber Regelungen, die durchaus geeignet sind, die Arzneimittelversorgung nachhaltig zu beeinflussen.

Zum schärfsten Schwert des Gesetzes zählt der Abschnitt zu den zukünftig für die Verschreibung vorgeschriebenen Arzneiinformati^onssystemen (AIS), die spätestens drei Monate nach Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung durch das Bundesgesundheitsministerium in den verschiedenen Praxissoftware-Systemen der niedergelassenen Ärzte implementiert sein müssen und die damit ab diesem Zeitpunkt Grundlage jeder Arzneimittelverschreibung werden.

Zu klären sind allerdings in diesem Zusammenhang nicht nur technische und finanzielle Fragen. Denn diese Informationssysteme werden erstmals auch Hinweise zur Wirtschaftlichkeit von Arzneimittelverschreibungen auf der Grundlage der Preisverhandlungen im AMNOG-Prozess enthalten. Somit kann damit ein extrem wirksames Steuerungsinstrument aufgebaut werden kann, um ärztliches Verschreibungsverhalten vor dem Hintergrund des Wirtschaftlichkeitsgebotes nach § 12 SGB V zu steuern.

Verschärft und überlagert wird die Situation durch das Urteil des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg, das jüngst eine Bildung von Mischpreisen bei unterschiedlichen Zusatznutzen-Potentialen für rechtswidrig befunden hat. Damit kommt den Arzneimittelinformationen eine noch stärkere Relevanz zu: Es steht nicht weniger als ein Paradigmenwechsel in der Arzneimittelverschreibung unmittelbar bevor.

Ziel der ZENO-Konferenz zu Arzneiinformati^onssystemen nach dem GKV-AMVSG ist es, sowohl einen Überblick über die derzeit diskutierten Lösungen als auch über deren Verbindlichkeit für Ärzte im Zusammenhang mit dem Wirtschaftlichkeitsgebot zu geben. Und angesichts der jüngsten Rechtsprechung ist auch ein Blick auf den aktuellen juristischen Stand der Dinge zu werfen. Dabei werden die Perspektiven aller beteiligten Interessengruppen zu Wort kommen, um die zukünftigen Rahmenbedingung und Herausforderungen möglichst umfassend zu beleuchten.

TEILNEHMER



ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Als Entscheidungsträger im Krankenhaus, in Krankenkassen, in der Krankenversicherung, in der Industrie, als Anbieter von Dienstleistungen sowie als Vertreter von interessierten Verbänden.

PROGRAMM



18. Mai 2017

Leitung: Dr. phil. Albrecht Klopfer

Beginn 9.30 Uhr

Begrüßung der Teilnehmer

9.45 Uhr

Dr. Ulrich Orlowski

Arzneiinformationssysteme nach dem GKV-AMVSG

- AIS-Richtlinie – Intention des Gesetzgebers und Zielkonflikte
- Aktueller Stand

10.30 Uhr

Diskussion

10.45 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

11.15 Uhr

Einschätzung zum Arzneiinformationssystem nach dem GKV-AMVSG durch die pharmazeutische Industrie

- Ebenen der Preisregulierung
- LSG Berlin-Brandenburg: Dominanz des GKV-Spitzenverbandes?
- Wo liegt die Verantwortung für die Wirtschaftlichkeit?
- Preistransparenz als Fetisch

Mit Statements von:

Dr. med. Markus Leyck Dieken

Dr. Norbert Gerbsch

Diskussion

13.00 Uhr

Gemeinsames Mittagessen

14.00 Uhr

N.N.

Anforderungen an Software-Hersteller

- Input und Update-Zyklen
- Preise – und wer zahlt?

14.45 Uhr

Dr. med. Sybille Steiner

Arzneimittelinformationen – Arztentlastung oder Arztgängelung?

- Updates – Verpflichtungen und Kosten
- Die KBV als „Marktteilnehmer“?

15.30 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

16.00 Uhr

Dr. Antje Behring

Arztinformation zur Arzneimittelbewertung – Sicht des G-BA

- Informationen zur Nutzenbewertung für Arzt und Patient
- Verhältnis zum Urteil des LSG Berlin/Brandenburg?
- Umsetzungsschritte

16.30 Uhr

Dr. med. Antje Haas

Arzneiinformationssysteme nach dem GKV-AMVSG aus Kassensicht

- Bewertung aus Kassensicht
- Wunsch und Wirklichkeit
- LSG Berlin-Brandenburg: Durchbruch für NOE?

17.15 Uhr

Abschlussdiskussion

Ende ca. 17.30 Uhr

INFORMATION

Termin	18. Mai 2017, 9.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr
Veranstaltungsort/Hotel	Sheraton Berlin Grand Hotel Esplanade, Lützowufer 15, 10785 Berlin
Zimmerreservierung	Für die Teilnehmer steht im Veranstaltungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Die Reservierung nehmen Sie bitte unter Bezug auf ZENO direkt vor.
Gebühr	€ 990,00 zzgl. 19% MwSt. (ab dem 2. Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr € 595,00 zzgl. MwSt.) Sollten Sie die Online-Anmeldung nutzen, reduziert sich die Gebühr um € 10,00 zzgl. MwSt.
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.
Konferenz-Nr.	Z1705-05

ANMELDUNG



Arzneiinformationssysteme nach dem GKV-AMVSG

18. Mai 2017

1. Teilnehmer:

2. Teilnehmer:

Vorname/Name
Position
Firma/Institution
Straße
PLZ/Ort
Telefon/Telefax
e-Mail
Datum/Unterschrift

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____



Anmeldungen können telefonisch, per Fax, per e-Mail oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.

ZENO Veranstaltungen GmbH

Executive Conferences

Neuenheimer Landstraße 38/2
69120 Heidelberg

Telefon 0 62 21/58 80 - 80
Telefax 0 62 21/58 80 - 810
e-Mail info@zeno24.de
Internet www.zeno24.de